

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0739/2010
Auskunft erteilt:	Herr Scharf
Ruf:	492 6723
E-Mail:	ScharfK@stadt-muenster.de
Datum:	29.10.2010

Betrifft

Planung und Bau einer Ausgleichsfläche im Niederungsbereich der Münsterschen Aa, südlich Hülshoffstraße

Beratungsfolge

30.11.2010 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung und der Bauausführung einer Ausgleichsfläche in den Jahren 2010 und 2011 im Niederungsbereich der Münstersche Aa wird gemäß dem Plan „Gestaltungskonzept Niederungsbereich der Münsterschen Aa“ (Anlage 1) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2010 veranschlagt

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1303	Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz			
Investitionsmaßnahme	4340	Ausgleich B-Plan 461 Roxel-Nord			
Auszahlungen			2010	50.500	davon noch 47.401,91 € verfügbar
Investitionsmaßnahme	4550	Ausgleich B-Plan 488 Roxel-Nord II			
Auszahlungen			2010	48.000	
Investitionsmaßnahme	4570	Ausgleich B-Plan 460 Coerde - westl. Hoher Heckenweg			
Auszahlungen			2010	58.000	
Investitionsmaßnahme	4720	Ausgleich B-Plan 483 Hansa-Businesspark			
Auszahlungen			2010	206.000	davon noch 196.560,16 € verfügbar

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1303	Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	ab 2015	1.430	Jährlicher Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung
	14	Bilanzielle Abschreibung	ab 2013	7.000	Jährliche Abschreibung

Die jährlichen Folgekosten für Unterhaltung und Pflege der Ausgleichsfläche belaufen sich nach Ablauf der 3-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege auf 1.430 €.

Begründung:

Im Zuge der Satzungsbeschlüsse für die Bebauungsplanverfahren Nr. 460 – Coerde, westlich Hoher Heckenweg, Nr. 461 – Roxel-Nord I, Nr. 488 – Roxel-Nord II und Nr. 483 – Amelsbüren Hansa-Businesspark-Münster wurden die im Rahmen der gesetzlichen Eingriffsbilanzierung ermittelten Ausgleichsflächenbedarfe der im Niederungsbereich der Münstersche Aa gelegenen Sammelausgleichsfläche zugeordnet. Die ca. 8,8 ha große Fläche ist Bestandteil des städtischen Ausgleichsflächenpools und liegt innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Münsterschen Aa. Lage und Abgrenzung der städtischen Ausgleichsfläche sind dem beiliegenden Gestaltungskonzept (Anlage 1) zu entnehmen. Die im städtischen Eigentum befindliche Fläche unterliegt derzeit einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Die Realisierung der Ausgleichsfläche erfolgt in zwei Abschnitten.

Vorrangiges Ziel ist es, die überwiegend intensiv ackerbaulich genutzten Flächen innerhalb des Überschwemmungsbereiches der Münsterschen Aa aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen und in eine großflächige, Gewässer begleitende Grünlandfläche umzuwandeln. Dies steht und erfolgt im Einvernehmen mit den Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie. Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und einer generellen ökologischen Verbesserung der westlich der Münsterschen Aa gelegenen Ufer- und Auenbereiche wird der Planungsraum mit Gehölzgruppen, Einzelbäumen, Baumgruppen, Kopfweiden, Blänken und Stillgewässern angereichert.

In diese Gesamtkonzeption wird die Entrohrung des von der Hohenholter Straße kommenden Nebengewässers der Aa und die ökologische Verbesserung der Aa eingebunden. Diese wasserwirtschaftlichen Maßnahmen werden in gesonderten wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren und der dazu notwendigen Planung vom Tiefbauamt durchgeführt. Die ökologische Verbesserung dieser Fließgewässer wird zu 80 % vom Land aus der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gefördert.

Aufgrund der Genehmigungsverfahren, der Einbindung in das Maßnahmenprogramm zur Wasserrahmenrichtlinie und der damit verbundenen Zuwendungsverfahren werden diese Maßnahmen zeitlich nachfolgend ausgeführt. Das Tiefbauamt wird hierzu gesonderte Beschlüsse einholen. Diese als Vorbehaltsflächen für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehenen Ausgleichsflächen sind im beiliegenden Gestaltungskonzept (Anlage 1) gekennzeichnet. Der gesetzlichen Durchführung von Maßnahmen zur Erfüllung der Verpflichtungen nach der Wasserrahmenrichtlinie und deren Anerkennung als Ausgleichsflächen wird bei der vorliegenden Planung und Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen in vollem Umfang Rechnung getragen.

Das Gestaltungskonzept und die geplanten Realisierungsabschnitte sind einvernehmlich mit dem Tiefbauamt abgestimmt. Die vorgegebene Realisierungsgrenze ermöglicht eine zeitlich entkoppelte und bauabwicklungstechnische unproblematische Umsetzung der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen.

Die Ausgestaltung der Fläche nimmt Bezug auf das traditionell typische Erscheinungsbild der Münsterländischen Park- und Auenlandschaft. Zur Reduzierung der Pflegekosten und zur Sicherung von landwirtschaftlichen Produktionsflächen wird eine extensive landwirtschaftliche Nutzung der geplanten Grünlandflächen als Wiese bzw. Weideflächen angestrebt. Die geplanten Flächengrößen, Flächenzuschnitte, Anpflanzungen und Geländemodellierung wurden auf eine landwirtschaftliche Folgenutzung abgestimmt. Entsprechende Pachtanfragen liegen dem Amt für Grünflächen und Umweltschutz bereits vor. Die Anordnung und Zusammensetzung der vorgesehenen Gehölzgruppen sowie die Offenhaltung von Blickachsen in den Planungsraum garantiert dem Betrachter eine hohe visuelle Erlebbarkeit des Talraumes mit seinen charakteristischen Hoflagen und Hangkanten. Die Artenzusammensetzung der geplanten Gehölzpflanzung nimmt Bezug auf die potentielle natürliche Vegetation des vorwiegend artenreichen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes und seiner Ersatzgesellschaften. Die Umsetzung der zur Disposition stehenden ca. 6,5 ha großen Ausgleichsfläche (Realisierungsabschnitt 1) ist in 2011 vorgesehen. Die Realisierung der innerhalb der Vorbehaltsfläche für die Wasserrahmenrichtlinie gelegenen Ausgleichsflächen erfolgt durch das Tiefbauamt der Stadt Münster im Zuge der weiträumig geplanten ökologischen Umgestaltung der Münsterschen Aa zu einem späteren Zeitpunkt.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat